



Hintergrund

Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kommen, haben sie Anspruch auf Jugendhilfe, z.B. auf Unterbringung in einer Gastfamilie.

Diese jungen Menschen sind aus Krisengebieten geflohen, Hauptherkunftsländer sind Afghanistan und Syrien. Die jungen Geflüchteten sind in der Regel muslimischen Glaubens, männlich und zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Die rechtliche Verantwortung für die Geflüchteten übernimmt ein Vormund.

Gastfamilie

Ob Sie eine engagierte Einzelperson, ein Paar oder eine Familie sind – in jedem dieser Fälle können Sie eine Gastfamilie werden. **In einer solchen Familie haben die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Möglichkeit, anzukommen, Ruhe und Sicherheit zu finden.** Sie erfahren täglich, wie in Deutschland gelebt wird, lernen schnell die deutsche Sprache, gewöhnen sich an anderes Essen und die andere Kultur.

Trägerverbund

Seit 2015 arbeiten im Rems-Murr Kreis die Träger Evangelische Gesellschaft, Paulinenpflege Winnenden und SOS-Kinderdorf Württemberg dabei zusammen, Gastfamilien zu gewinnen, an die sie unbegleitete minderjährige Geflüchtete vermitteln.



Vermittlung

Die jungen Geflüchteten werden im Auftrag des Jugendamtes von den Mitarbeitenden der Träger vermittelt. Diese suchen geeignete Gastfamilien und klären mit den Beteiligten, welcher junge Geflüchtete in die jeweilige Familie passen könnte.

Unterstützung

Wir beraten und begleiten Sie als Gastfamilie regelmäßig ganz individuell. Unsere Fachberatung unterstützt Sie dabei, mit Behörden umzugehen. Auch bei eventuell auftretenden Krisen sind wir für Sie da. Die Fachberatung arbeitet in allen Bereichen eng mit Ihnen als Gastfamilie und dem Jugendamt zusammen.

Zusammen mit dem Jugendamt werden in regelmäßigen Hilfeplangesprächen die aktuelle Situation, der Verlauf der Hilfe sowie die nächsten Schritte mit Ihnen und den jungen Menschen abgestimmt.





Finanzierung

Die Finanzierung regelt das zuständige Jugendamt Rems-Murr-Kreis. Für die Aufnahme eines jungen Menschen erhalten Sie als Gastfamilie diese finanziellen Leistungen:

- **1.076 Euro Pflegegeld monatlich für Kinder ab 12 Jahren**
- **Zuschuss für Renten- und Unfallversicherung** sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen
- **Beihilfe für die Erstausrüstung Einrichtung und Bekleidung**

Der junge Mensch kann bis zur Volljährigkeit, gegebenenfalls bis zu seiner Verselbstständigung, in der Gastfamilie bleiben, sofern sich das alle Beteiligten wünschen.

Ansprechpartnerinnen

Evangelische Gesellschaft

Ulrike Doktorczyk
0151 40654791
Ulrike.Doktorczyk@eva-stuttgart.de

Paulinenpflege Winnenden

Lea Glemser
0151 74608234
Lea.Glemser@paulinenpflege.de

SOS-Kinderdorf Württemberg

Hildegard Tries
0176 12606649
Hildegard.Tries@sos-kinderdorf.de
bit.ly/gastfamilieninfo



Gastfamilien gesucht!

Wollen sie eine Gastfamilie für unbegleitete minderjährige, geflüchtete Kinder und Jugendliche werden?

Wir beraten und begleiten Sie ganz individuell.

gefördert durch
das Landratsamt
Rems-Murr-Kreis



Fotos: Mareen Fischinger, Sebastian Pfuetze, Andre Kirsch
Gestaltung: FAISS. Büro für Gestaltung, Nürtingen